

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0259/08	17.11.2008
zum/zur		
F0183/08 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Zusammenführung von Sekundarschulen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.12.2008	

Als Ausgangspunkt der Beantwortung ist die Schülerentwicklung bzw. das Übergangsverhalten an weiterführende Schulen, insbesondere an Sekundarschulen, heranzuziehen.

Im Ergebnis umfangreicher Diskussionen sowie Gesprächen mit dem Kultusministerium wurde für den Schulentwicklungsplan 2007/08 vorgeschlagen, 2 von bisher 4 benannten Sekundarschulen zu schließen. Entsprechend der Beschlusslage soll dies in Form von Fusionen erfolgen.

Konkret betroffen sind die Sekundarschulen „Th. Müntzer“ - „W. Busch“ (Gemeinsamer Standort: Sek „Müntzer“) und „O. Linke“ - „Fr. Naumann“ (Gemeinsamer Standort: „Linke“). Der Prozess, so der Vorschlag der Verwaltung, soll Ende 2010/11 abgeschlossen sein.

Die obere Schulbehörde (Landesverwaltungsamt) hat hierfür in ihrem Genehmigungsbescheid die Zustimmung erteilt, aber gleichzeitig den Schulträger aufgefordert, das Ende der Fusion bereits ein Jahr vorzuziehen. In dem neu zu erarbeitenden MitSEPL 2009/10-2013/14 werden 2 Beschlusspunkte enthalten sein, die das schulfachlich begründete vorgezogene Ende der Fusion beschreiben.

Der Prozess der Fusion, der Zusammenschluss bzw. das Zusammenwachsen von mindestens 2 Schulen, wurde im Rahmen der 2004/05 bis 2008/09 geltenden mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bereits mehrfach erfolgreich vollzogen. Bezogen auf die Schulform „Sekundarschule“ waren in diesem Zeitfenster 18 Schulen daran beteiligt, wie z. B. die Sek. „E. Reuter“/„Th. Müntzer“, die Sek. „C. Zetkin“/„A. W. Francke“, die Sek. „E. v. Repgow“/„H. Heine“ und die Sek. „O. Lilienthal“/„E. Wille“ (die aufnehmende Schule ist unterstrichen). Oberster Handlungsgrundsatz ist immer die Einbeziehung der betroffenen Schulleitungen, die letztendlich die Problematik des „Zusammenwachsens“ mit ihren Schulgremien besprechen und umzusetzen haben.

Hinsichtlich der in der Anfrage dargestellten Schulen fand ein erstes Gespräch mit den Schulleitungen der Sek „Linke“ und „Naumann“ am 21. Oktober im Fachbereich Schule und Sport statt. Die schulfachlichen Aspekte werden hierbei vom jeweiligen Referat des Landesverwaltungsamtes begleitet. Das betrifft insbesondere den Einsatz der Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung.

Zu 1) u. 2) Der Prozess der Fusion ist noch nicht abgeschlossen. Aufgabe der beiden Schulen, einschließlich der Gremien (z. B. Gesamtkonferenz), ist das Koordinieren, Abgleichen und Herausarbeiten der übernehmbaren inhaltlichen Besonderheiten und Schwerpunkte. Der Schulträger hat und wird wie bisher dies entsprechend begleiten (z. B. Abstimmung zur Ausstattung, Medientechnik). Letztendlich entscheidet die dann neugebildete Gesamtkonferenz über die zukünftigen inhaltlichen Schwerpunkte der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit - oder die Ausrichtung von Profilen - wie es im Schulgesetz § 27 (1) fixiert ist.

Zu 3) Wie bereits vorangestellt, ist vordergründig das neue bzw. das neu zu gründende Schulgremium die Schlüsselstelle, welche über die Fortführung, Neuaufnahme o. ä. von Programmen jeglicher Art entscheidet. Langjährige Traditionen oder Zusammenarbeiten wurden - abhängig von den handelnden Personen - erfahrungsgemäß in die Arbeit der Schule aufgenommen und weitergeführt.

Zu 4) Durch die Zusammenführung von je 2 Schulen zu einer neuen Einheit können sich auch veränderte Anforderungen in der personellen Struktur und damit zum Lehrkräftebedarf ergeben. Die Aufgabe der personellen Versorgung fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Landesverwaltungsamtes.

Dr. Koch